



Fahrschultarife

Verkehrsregel-Theorie

Hilfe bei der Theorie (Video Call per WhatsApp)
!!Wichtig!! Termine müssen vorher abgemacht werden

Fr. 30.-- pro Stunde

Verkehrskundeunterricht_VKU

Kurs inkl. Lehrmittel (sFr. 30.--)

Fr. 220.-- 4x2 Stunden

Praktischer Unterricht Auto Kat. B

Abonnement à 10 Lektionen

Fr. 840.--

Einzelne Lektionen

Fr. 87.-- pro Lektion

Administrationskostenbeitrag obligatorisch

Fr. 100.-- einmalig

Allgemeine Bedingungen

Die Unterrichtslektion dauert 45 Minuten

Der/ Die FahrschülerIn wird nach Möglichkeit am Wohnort oder am Arbeitsplatz abgeholt.

Die Lektionen und Kurse sind in bar, Abonnements im Voraus bar oder mit
Einzahlungsschein zu bezahlen.

Nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagte Lektionen werden verrechnet.

Der Lernfahrausweis ist stets mitzuführen.

Der Fahrschüler tritt die Fahrstunden immer **NÜCHTERN** an!

Bescheinigung der Prüfungsreife (2013)

Seit einigen Jahren stellen wir bei den Führerprüfungen der Kategorie B steigende Durchfallquoten fest. Leider wird oft das Anforderungsprofil oftmals unterschätzt und die Prüflinge erscheinen vermehrt ungenügend vorbereitet zur Führerprüfung. Diese unerfreuliche Entwicklung verpflichtet uns, diesem Trend mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Es ist unser Ziel, speziell die Erfolgsquoten bei den ersten Prüfungen zu erhöhen. In einem ersten Schritt legen wir künftig mehr Gewicht auf den Ausbildungsnachweis. Den Fahrschülerinnen und Fahrschüler soll der Ausbildungsstand und gegebenenfalls das noch fehlende Potential in geeigneter Form vermittelt werden. Die Transparenz soll durch eine aussagekräftige und lückenlos geführte Ausbildungskarte gefördert werden.

Im Sinne einer Projektphase möchten wir das Augenmerk ab dem Jahr 2013 daraufhin ausrichten. Die Neuerung betrifft die Kategorie B Prüfungen mit Lernfahrausweisen, die ab dem 01.01.2013 ausgestellt worden sind.

An der Führerprüfung muss die Ausbildungskarte in Papierform vorliegen und aktuell nachgeführt sein.

Die Prüfungsreife ist vom Fahrlehrer und vom Prüfling (auf der Ausbildungskarte) schriftlich zu bescheinigen.

An den Prüfungsabnahmen wird sich vorerst nichts ändern. Nach wie vor ist die gezeigte Leistung des Prüflings für den Prüfungsentscheid massgeblich.

Der Ausbildungsnachweis ist am Schluss der Prüfung durch den Fahrlehrer bereitzuhalten.

Ausbildungsschritte auf der Ausbildungskarte

- Vorschulung
Der Fahrschüler ist in der Lage, das Fahrzeug zu bedienen und die einzelnen Bewegungsabläufe auszuführen.
- Grunds Schulung
Der Fahrschüler beherrscht die Fahrzeugbedienung und entwickelt Automatismen für die einzelnen Bewegungsabläufe. Er / Sie ist in der Lage, in der Ebene, in der Steigung und im Gefälle anzufahren und sich sicher in den Verkehr einzufügen.
- Hauptschulung
Der Fahrschüler führt das Fahrzeug unter Berücksichtigung der Verkehrsvorschriften mit der korrekten Blicktechnik durch den Verkehr, unter gleichzeitiger Mitbeobachtung des Verhaltens der anderen Verkehrsteilnehmenden.
- Perfektionsschulung
Der Fahrschüler führt das Fahrzeug regelkonform, sicher, partnerschaftlich, umweltbewusst und vertrauensvoll durch den Strassenverkehr.
- Manöver
Der Fahrschüler ist in der Lage die Manöver entsprechend des Verhaltensgrundsatzes, planvoll und umsichtig auszuführen.

Begleitung auf Lernfahrten

Es gilt, dass Lernfahrten auf Motorwagen nur mit einem Begleiter unternommen werden dürfen, der das 23. Altersjahr vollendet hat, seit wenigstens drei Jahren den entsprechenden Führerausweis und diesen nicht mehr auf Probe besitzt.

Es gilt auch für den Begleiter 0.0‰!

Die Handbremse muss für den Begleiter leicht erreichbar sein.

Eine nicht dosierbare elektronische Parkbremse ist nicht erlaubt (Stand 2021)